

Bericht der Finanzprüfungskommission

zum 68. Bundeskongress der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland e.V. über das

Geschäftsjahr 2020

1. Formalia

1.1. Prüfungsgrundlage

Gemäß § 32 Absatz 2 der Satzung wird das Finanzgebaren jährlich von der Finanzprüfungskommission (FPK) überprüft. Gemäß § 32 Absatz 1 erfolgt das Finanzgebaren nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die FPK besteht gemäß § 33 Absatz 1 der Satzung aus einer/einem Vorsitzenden und zwei Beisitzer*innen.

1.2. Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschlands e.V. per 31. Dezember 2020 wurde am 12. August 2021 in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr geprüft. Der Jahresabschluss wurde wie in den Vorjahren von der Buchhaltungsfirma UB Controlling & Consulting GbR (UB) in Zusammenarbeit mit dem Bundessekretariat vorbereitet und durch die Steuerbevollmächtigte Gabriela Wein erstellt.

Bei der Prüfung waren folgende Personen anwesend: der Bundesgeschäftsführer Lutz Gude, Sachbearbeiterin Melis Guenay, die Vorsitzende der FPK Lisa Ditlmann sowie die Beisitzenden Christine Straberg und Phillip Krassnig; letzterer war via Telefon zugeschaltet.

Die Stelle des*der Schatzmeisters*in ist aktuell vakant. Da auf dem Bundeskongress 2020 kein*e Schatzmeister*in gewählt wurde, haben Bundesvorstand (BuVo) und Geschäftsstelle folgendes Modell vereinbart, um die Handlungsfähigkeit des Vereins zu erhalten: Die Schatzmeisterei ist weitestgehend auf den Bundesgeschäftsführer übertragen (qua Bevollmächtigung durch den Bundesvorstand), dazu stimmt dieser sich eng mit Bundesvorsitzender Clara Föllner und Bundessekretärin Emmeline Charenton (vor allem im Rahmen der wöchentlichen Orga-Telko) ab, weiterhin ist die stellv. Bundesvorsitzende und ehemalige Schatzmeisterin Stella Meyer vor allem bei strategischen Finanzen involviert.

1.3. Unterlagen

Zur Prüfung wurden den Mitgliedern der FPK folgende Unterlagen vorab elektronisch durch die Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt, die ein umfassendes Bild über die Finanzen der JEF geben. In alle Unterlagen konnte in der Bundesgeschäftsstelle Einsicht genommen werden:

- von UB Controlling & Consulting GbR (UB) erstellter und von der Steuerbevollmächtigten Gabriela Wein geprüfter Jahresabschluss 2020 (enthält die GuV, Bilanz, Kontennachweis zur GuV und zur Bilanz),
- Kontenübersichten (enthalten alle gegen Aufwand- und Ertragskonten, Kreditoren/Debitoren und Bankkonten gestellten Buchungen),
- Summen- und Saldenliste,
- betriebswirtschaftliche Auswertungen (strukturierte Übersicht der Einnahmen, Ausgaben und Ergebnisse) aller im 2020 Haushaltsbeschluss aufgeführten Projekte sowie der Geschäftsstelle und des allgemeinen Haushalts 2020
- Nachtragshaushalt 2020

Im Bundessekretariat konnten ferner in folgende Dokumente Einsicht genommen werden:

- Umsatzsteuererklärung 2020
- Verwendungsnachweis zur Förderung des Kinder- und Jugendplans des Bunds inkl. Kursorischer Vermerk über die erfolgreiche Prüfung
- Verwendungsnachweis für das Projekt Trio Talks, gefördert durch das Auswärtige Amt
- Vorjahresvergleich zum Jahresabschluss 2020 (enthält die GuV, Bilanz, Kontennachweis zur GuV und zur Bilanz)
- Kooperationsvereinbarung mit der Europa Union Deutschland
- Buchungsjournal (chronologische Auflistung aller Buchungen),

Zudem konnte während der Vorortprüfung auf die umfangreichen Beleg- und Rechnungsunterlagen zugegriffen werden. Nachfragen wurden bereitwillig, umfänglich und zufriedenstellend durch den Bundesgeschäftsführer und die Sachbearbeiterin beantwortet.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

2.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Zusammenarbeit mit der externen Buchhaltungsfirma UB, die 2012 initiiert wurde, läuft nach Aussage des Teams der Geschäftsstelle weiterhin sehr gut. Neben dem laufenden Buchungsgeschäft erhält die Bundesgeschäftsstelle einmal monatlich die relevanten betriebswirtschaftlichen Auswertungen zur Projekt- und Haushaltssteuerung, wobei kein tagesaktueller Zugriff auf die Buchhaltungsdaten besteht bzw. die Einrichtung zu kostenintensiv wäre. Die Buchhaltungsfirma weist eine hohe Kompetenz in Fragen der gemeinnützigen Vereinsfinanzen auf und berät zuverlässig und kompetent. Im Zuge der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Homeoffice, wurde eine vollständige Digitalisierung der Buchhaltung erwogen, auf Grund der damit verbundenen hohen Kosten fürs Erste verworfen.

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung und Haushalt

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem ausgeglichenen Haushalt geplant, mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von gut 146.000 EUR. Reell erhöhte sich die Einnahmenseite auf knapp 150.000 EUR, was zu einem positiven Jahresergebnis in Höhe von gut 3.000 EUR führte.

Nachfolgend einige Detailbeobachtungen:

- Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkene Gesamtumfang des Haushalts liegt darin begründet, dass im vorangegangenen Jahr 2019 die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfanden. Im Wahljahr wurden mehr Maßnahmen als in anderen Jahren durchgeführt und entsprechend auch mehr Fördermittel eingeworben.
- Entgegen des geplanten ausgeglichenen Ergebnisses, wurde ein Überschuss von 3.048,42 EUR erzielt. Gemessen am Gesamtumfang des Haushalts ist dieser Überschuss von einer sehr geringen Abweichung (2%) und die hohe Finanzplanungskompetenz des Bundesverbands sehr erfreulich. Durch das positive Ergebnis mussten keine Eigenmittel eingesetzt werden.
- Der Großteil der Abweichung zwischen geplantem und tatsächlichen Haushalt 2020 liegt darin begründet, dass Veranstaltungen auf Grund der Corona-Pandemie nicht oder verändert stattgefunden haben.

Der Bundesgeschäftsführer führte im Detail durch alle Haushaltsposten. Alle Rückfragen bezüglich der Abweichungen konnten erläutert und nachvollzogen werden. Alle Buchungen des Haushaltsplans konnten in den Kontenlisten eingesehen werden und die Salden der Konten sind mit den Angaben in der GuV identisch.

2.3. Bilanz & Gemeinnützigkeit

Die Bilanz zum Stand 31. Dezember 2020 weist ein Volumen von rund 128.381 EUR (2019: 38.000 EUR) aus. Die deutliche Veränderung zum Vorjahr kann durch einen Rechnungsabgrenzungsposten erklärt werden – die Fördermittel für Europe@Home erhielt der Bundesverband in Höhe von 85.000 EUR bereits im zu prüfenden Geschäftsjahr 2020, doch wurden diese, laut Auskunft des Bundesgeschäftsführers, erst im Geschäftsjahr 2021 an die Partner weitergeleitet.

Die Rücklagen (Eigenkapital) betragen rund 26.360,11 EUR zum 31. Dezember 2020 und entsprechen einer Betriebsmittelrücklage für rund drei Monate. D.h. damit könnte der bestehende Betrieb bei ausbleibenden Einnahmen drei Monate überbrückt werden. Insgesamt ist es begrüßenswert, dass die JEF genügend Mittel für die oben beschriebene Betriebsmittelrücklage verfügt. Dadurch können auch kurzfristige Liquiditätsengpässe auf Grund verspäteter Fördermitteleingänge verhindert werden. Ein leichtes Ansteigen ist hingegen gut wegen

steigenden Kosten & Inflation sowie der vorläufigen Haushaltsführung im kommenden Jahr auf Grund der Bundestagswahlen.

Ein weiteres Ansteigen der Rücklagen sollte jedoch nicht angestrebt werden. Der Geschäftsführer ist sich der besonderen finanziellen Ansprüche eines gemeinnützigen Vereins bewusst und verfolgt aktuelle politische Entwicklungen zum Thema. Die Steuererklärung zur Verlängerung der Gemeinnützigkeit ist alle drei Jahre fällig. Die Frist für die Abgabe der Steuererklärung für den Zeitraum 2018 – 2020 endet ausnahmsweise erst zum 01.11.2021. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Steuererklärung noch nicht fertiggestellt und konnte deshalb nicht von der FPK eingesehen werden.

2.4. Bankkonten & Zahlungsverkehr

Die JEF unterhielt nach Aussage des Bundesgeschäftsführers zu Ende 2020 nur ein Bankkonto bei der GLS Bank (BLZ 43060967, Konto 1159747100). Bundesvorstand und Geschäftsstelle sind mit dem Kontoservice zufrieden und begrüßen es, dass die JEF-Finzen bei einer sozialen und ökologischen Bank liegen.

Alle Überweisungen werden durch den Bundesgeschäftsführer getätigt. Weitere Personen haben keinen vollen Zugriff auf das Konto.

Der Kontostand zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 betrug 127.548 EUR (Im Vorjahr: 13.716 EUR). Die vergleichsweise hohe Differenz zwischen den Jahren liegt hauptsächlich in der oben beschriebenen Rechnungsabgrenzung der Erasmus+ Fördermittel begründet.

Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein und die Belege wurden stichprobenartig geprüft.

2.5. Drittmittelprojekte und Spenden

Auch in 2020 wurde der Hauptbestandteil der JEF-Finzen über Drittmittel(-projekte) abgebildet. Die wichtigsten Zuwendungsgeber im Überblick:

- 1) **KJP:** Die wichtigste Finanzierungsquelle des Bundesverbands ist seit langem die Förderung durch den Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung (KJP). Über den KJP werden folgende Maßnahmen gefördert: Bundessekretariat, Bundeskongress, Bundesausschuss, Arbeitstagungen, verbands:stoff, Berlinseminar, Landesverbandsfahrten. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten nicht alle beantragten Maßnahmen im geplanten Rahmen und Umfang stattfinden, folglich mussten 8.543,23 EUR zurückgezahlt werden. Teilweise konnten Mittel umgewidmet werden für Verbandsentwicklungsmaterialien. Der Verwendungsnachweis für den KJP für das Geschäftsjahr 2020 wurde eingereicht und vom Bundesverwaltungsamt ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.
- 2) **Auswärtiges Amt:** Der Bundesverband erhielt eine erstmalige Förderung im Rahmen der Trio Talks vom Auswärtigen Amt. Zum Zeitpunkt der Prüfung war der Verwendungsnachweis seitens des Bundessekretariat bereits eingereicht, allerdings stand die Rückmeldung vom Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten noch aus.
- 3) **Die Europa Union Deutschland:** Die JEF Deutschland profitiert von der Unterstützung ihres Elternverbands, der Europa Union Deutschlands, die in einer jährlichen Kooperationsvereinbarung institutionalisiert ist. Die Förderung bezieht sich sowohl auf gemeinsame strukturelle Projekte (Weiterentwicklung des Projekts: gemeinsame Mitgliederdatenbank), als auch auf die Verbandsentwicklung und die Unterstützung der Vorstandsarbeit, bspw. der Klausurtagung.
- 4) **Spenden & Fördermitglieder:** Erfreulicherweise erhielt der Bundesverband mehr Spenden als zunächst geplant und konnte mehr Fördermitglieder als geplant werben.

2.6. Mitgliedsbeiträge der Landesverbände

Der Verband erlebt konstante Mitgliedszahlen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt 2,95 EUR pro Mitglied.

Für den Bundesverband stellen die Mitgliedsbeiträge eine wichtige und zentrale Säule der Finanzierung dar, da diese im Gegenteil zu Fördermitteln nicht unmittelbar dem Projektbetrieb zugewiesen sind und dadurch die finanzielle Unabhängigkeit und Handlungsspielräume des Verbands vergrößern. D.h. die Beiträge helfen, die bei allen Projektfinanzierungen erforderliche Ko-Finanzierung zu realisieren und die Verbandsarbeit zu finanzieren. Im prüfenden Jahr beispielsweise wurden die Beiträge vorrangig zur Umsetzung des Bundeskongresses eingesetzt.

Alle Landesverbände bemühen sich darum, den Mitgliedsbeitrag pünktlich und gewissenhaft zu zahlen.

Es ist sehr erfreulich, dass die Meldefristen der Europa- und Bundesebene harmonisiert wurden, dadurch konnte organisatorischer Aufwand seitens der Landesverbände verringert werden. Auf Grund der umgestellten Meldefrist als auch strukturellen Herausforderungen in den Landesverbänden, kam es vereinzelt zu Verspätungen. Diese wurden erfreulicherweise zeitnah aufgelöst. Die Bundessekretärin arbeitet zu diesem Zwecke zuverlässig und eng mit den Landesverbänden zusammen. Der Mitgliedsbeitrag an die JEF Europa wurde vom Bundessekretariat ordnungsgemäß an den Europäischen Dachverband überwiesen.

Darüber hinaus gab es eine erste Unterhaltung zwischen JEF Bundesverband und EUD Bundesverband, ob die Doppelmitgliedschaft so umgestaltet werden könnte, dass die finanzielle Unterstützung durch die EUD verstetigt wird (Siehe 2.5. §3). Diese Umgestaltung wäre ein längerfristiges Projekt, dass der*die neue Bundesschatzmeister*in durchdenken und ggf. anstoßen sollte.

2.7. Standards der Buchführung

Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt und mit Unterstützung von UB sehr gut gegliedert. Der Einsatz eines Kontierungsstempels unterstützt eine hohe Buchungsgüte. Verbindlichkeiten und Forderungen werden zeitnah verfolgt und aufgelöst. Die Prüfung dieser Grundlagen ergab keine grundsätzlichen Beanstandungen. In seltenen Fällen sind Erträge mit Sachzusammenhang auf zugehörige Aufwandskonten gebucht wurden. Die Lohnbuchhaltung wird zur Entlastung der Bundesgeschäftsstelle durch einen Dritten (Lohndata) zuverlässig durchgeführt. Die Standards der Buchführung und sonstiger Verwaltungsangelegenheiten können somit auf einem guten Niveau gehalten werden und der Personaleinsatz in der Bundesgeschäftsstelle auf die produktiven Tätigkeiten hin ausgerichtet werden. Dies ist mit Blick auf die etwas gestiegenen Kosten der Lohnbuchhaltung unbedingt zu berücksichtigen.

2.8. Allgemeine Wirtschaftlichkeit

Die Ausgaben im Prüfungszeitraum wurden stichprobenartig überprüft. Die geprüften Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsgemäß festgelegten Vereinszweck. Weder bei den allgemeinen noch bei den Projektausgaben konnten Fehlverwendungen festgestellt werden. Fehlabbuchungen wurde prompt und konsequent nachgegangen. Eingangs unklare Mittelverwendungen konnten bei der vor Ort durch Nachfragen geklärt werden. Es muss, verursacht durch knappe Projektmittel und dem allgemein übersichtlichen Budget der JEF, weiterhin darauf geachtet werden, alle Gelder zielgerichtet und sparsam einzusetzen, ohne die etablierten Standards, z.B. bei der Durchführung von Seminaren, Gremiensitzungen und die Infrastruktur der Bundesgeschäftsstelle, abzusenken.

3. Ausblick und Empfehlungen

Die Förderung durch den KJP bleibt weiterhin die wichtigste Förderung der Maßnahmen des Bundesverbands. Die lange, gute und zuverlässige Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ und dem BVA muss hier unbedingt positiv hervorgehoben werden.

Zugleich ist es wichtig, stets über eine Diversifizierung der Mittel nachzudenken, um die Finanzierungsquellen wieder auf eine breitere Basis zu stellen. Bundesvorstand und Bundesgeschäftsführer sind sich dieser Thematik bewusst und handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend. Allerdings ist hier anzumerken, dass die Vakanz der Stelle des*der Schatzmeisters*in dazu geführt hat, dass es zu wenig Kapazitäten im Team gab. Die FPK empfiehlt deshalb, dass der*die neue Schatzmeister*in das Thema in Kooperation mit dem Team der Geschäftsstelle und dem Bundesvorstand forciert. Da die Fördermittelbewirtschaftung und der Zahlungsverkehr des Bundesverbands allgemein ein sehr zeitintensives Aufgabenfeld darstellen, sollte auch langfristig darüber nachgedacht werden, wie man das Thema „Finanzen“ auf mehrere Schultern im Bundesvorstand verteilen kann. Nur so kann neben dem zeitintensiven Tagesgeschäft auch nachhaltig an der langfristigen Finanzstrategie gearbeitet werden (Stichwort Diversifizierung, Kooperationen).

Wie in 2.6. andiskutiert, sollten die Möglichkeiten diskutiert werden, die finanzielle Unterstützung durch die EUD zu verstetigen. Aktuell läuft die Zusammenarbeit sehr gut, muss jedoch jährlich erneuert werden. Ein möglicher Hebel dafür wäre die Doppelmitgliedschaft.

Fördermitgliedschaften stellen eine einfach zu verwaltende zusätzliche Einnahmequelle dar und werden auf der Website beworben. Es ist erfreulich, dass neue Fördermitglieder gewonnen werden konnten, teilweise auch JEF-fremd. Dennoch gäbe es weiterhin Raum, die Fördermitgliedschaft stärker bekannt zu machen und auszubauen. Hierbei empfiehlt die FPK ein koordiniertes Vorgehen mit den Landesverbänden, da vereinzelt dort ebenfalls Modelle für Fördermitgliedschaften existieren.

4. Fazit

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen und des Vor-Ort-Termins in der Bundesgeschäftsstelle entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Ergebnissen unserer Prüfung insgesamt den Vorschriften der Vereinssatzung. Die Buchführung ist sachlich, übersichtlich und rechnerisch in Ordnung.

Langfristig (Betrachtung seit 2003) bewegt sich die JEF weiterhin in einem gesunden Ergebniskorridor, der neun negative und neun positive Jahresergebnisse beinhaltet.

Auf dieser Grundlage schlägt die Finanzprüfungskommission die Entlastung des Bundesvorstandes für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Für die Finanzprüfungskommission



Lisa Ditzmann

Vorsitzende*



Christine Straberg

Beisitzer*in



Phillip Krassnig

Beisitzer*in